



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 65 - Plenarwoche 12. - 16. November 2007

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen

1. Fördermittel – Informationen für „Anfänger“

Neue Fonds und bessere Regeln verspricht die neue Förderperiode der EU für 2007-2013. In diesem Zusammenhang hat die Kommission nun eine Übersicht der neuen Finanzregeln und Fördermöglichkeiten als "Vademekum für Anfänger" herausgegeben. Sollten Sie noch keine Erfahrungen mit EU-Mitteln haben, erhalten Sie mit diesem Leitfaden nicht nur einen ausführlichen Überblick über mögliche Förderprogramme, sondern gleichzeitig auch Informationen für die Antragsstellung bei den zuständigen Stellen. Bei der Erstellung der Broschüre wurde ein besonderes Augenmerk auf die speziellen Fördermittel für Kleinunternehmen und Landwirtschaftsbetriebe, öffentliche Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen gelegt. Zusätzlich wird eine Übersicht über die neuen Finanzierungsvorschriften angeboten, die mehr Transparenz und strengere Kontrollen gewährleisten soll.

Den Leitfaden erhalten sie kostenlos unter:

http://ec.europa.eu/budget/library/publications/financial_public_rules_funds_de.pdf

2. Die EU fördert Niedersachsen

Mit dem Start der neuen Förderperiode 2007-2013 wird das niedersächsische "Programm zur Förderung im ländlichen Raum" (PROFIL) mit rund 815 Mio. € durch EU-Mittel unterstützt. Damit stehen für die kommenden sieben Jahre über 1,4 Mrd. Euro für Flurbereinigung, Dorferneuerung und -entwicklung, sowie für Tourismus und ähnliche Vorhaben zur Verfügung. Mit diesem Beitrag und den Folgeinvestitionen werden langfristig Arbeitsplätze insbesondere in den örtlichen Bau- und Handwerksbetrieben gesichert. Anfang November hat das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nun die ersten EU-Finanzmittel für 2007 und 2008 in Höhe von 80. Mio. Euro den zuständigen Stellen zur Bewilligung zugeteilt.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Emissionshandel im Luftverkehr ab 2011

Das EP möchte ab 2011 alle Flüge, die auf Flughäfen der EU starten und landen, in das EU-Emissionshandelssystem einbeziehen. Betroffen sind sowohl innereuropäische als auch Interkontinentalflüge. Ausgenommen werden sollen u.a. Militärflüge, Zoll- und Polizeiflüge, Such- und Rettungsflüge, Flüge für medizinische Einsätze und zur Katastrophenhilfe einschließlich Brandbekämpfungsflüge sowie Flüge zu humanitären Zwecken im Auftrag der Vereinten Nationen. Bislang wird das System zum Handel mit Emissionszertifikaten auf energieintensive Industriebranchen angewendet, etwa auf Kraftwerke, Chemiefirmen, Stahlwerke, Zement- und Papierfabriken. Mit der Einbeziehung des Luftverkehrs soll dessen Beitrag zum Klimawandel verringert werden. Das Emissionshandelssystem basiert auf folgendem Prinzip: Die Unternehmen

erhalten Zertifikate, die zum Ausstoß einer genau festgelegten Menge an CO₂ berechtigen. Werden die Ziele durch eigene CO₂-Minderungsmaßnahmen erreicht, kann das Unternehmen nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. Alternativ kann es Zertifikate am Markt kaufen. Einkünfte aus der Versteigerung von Zertifikaten sollen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung an die Klimaauswirkungen in der EU und in Drittstaaten, insbesondere in Entwicklungsländern, sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Reduzierung und Anpassung, vor allem im Luftfahrtsektor, verwendet werden. Ein Hauptkritikpunkt an dem derzeitigen Emissionshandelssystem ist die Wettbewerbsverzerrung, die sich durch die unterschiedlichen nationalen Zuteilungspläne ergibt. Meines Erachtens sind viele Punkte des Berichts zu weitgehend und lassen der europäischen Wirtschaft zu wenig Spielraum und zu geringe Umsetzungszeit. Wir tun uns keinen Gefallen damit, wenn außereuropäische Luftfahrtgesellschaften diese Ziele nicht einhalten müssen und ihre Flüge billiger anbieten können.

2. Bodenschutzrichtlinie

Wenngleich einige Aspekte des Bodenschutzes in verschiedenen geltenden EU-Rechtsvorschriften zu finden sind, gibt es bislang keine spezifischen EU-Rechtsvorschriften zum Bodenschutz. Die Bodenschutzrichtlinie soll daher einen Rahmen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens schaffen. Bei der Sanierung von Böden geht es erstens um die Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen), zweitens um die langfristige Verhinderung/Verminderung der Ausbreitung der Schadstoffe, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen) sowie drittens um die Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Vor allem die deutschen und britischen Konservativen haben versucht, diese Richtlinie ganz zurückzuweisen oder große Teile daraus zu streichen. Auch ich gehöre hierzu, da ich der Auffassung bin, dass die EU nicht zuständig ist, eine neue Bürokratie aufgebaut werden soll, und auf den Mittelstand und die Landwirte erhebliche Kosten zukommen werden. Leider ist die vollständige Zurückweisung nicht gelungen. Immerhin erreichten wir eine deutliche Abschwächung des Kommissionsvorschlags.

3. Potenzial im Bereich der humanitären Hilfe

Das EP beschloss, die Grundsätze, Ziele und Strategien der EU im Bereich der humanitären Hilfe deutlicher und konkreter zu formulieren, um das Potenzial der EU als humanitärer Geber voll auszuschöpfen. Mit über zwei Mrd. Euro an humanitärer Hilfe im Jahr 2006, was einem Anteil von mehr als 40% an der offiziell erfassten humanitären Hilfe entspricht, ist die EU der größte Geldgeber. Sie erreicht mit diesen Geldern 100 Mio. Menschen in 75 Ländern. Um dies noch zu steigern muss eine bessere Koordinierung der Maßnahmen von EU und Mitgliedsstaaten erfolgen.

III. Weitere Themen waren

- Diskussion zum EU-Reformvertrag
- Öffentliche Gesundheit, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Digitalfernsehen: Technik der Zukunft
- Herausforderungen und Möglichkeiten der Globalisierung
- Warnung vor neuem Rüstungswettlauf
- Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands
- Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer
- Stärkung der europäischen Nachbarschaftspolitik

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>
